Information | Wasserleitungen als Erder

Dieses Informationsschreiben erläutert die Sachlage und das notwendige Vorgehen bei Gebäuden, die die Wasserzuleitung als Erder verwenden.

Allgemein
Ein Erder ist ein Teil der elektrischen Hausinstallationen und dient als Schutzmassnahme. Für die elektrische Hausinstallation ist der Eigentümer verantwortlich. Es ist unsere Pflicht, Eigentümer über allfällige Änderungen der Wasserzuleitungen zu informieren.

Sachlage
Lange Zeit wurden sämtliche Wasserleitungen in Metall ausgeführt. Als unentgeltliche Dienstleistung liessen es die Wasserwerke zu, dass Liegenschaften mittels eines Anschlusses an die Wasserleitung geerdet werden konnten.

Im Falle eines Rohrbruches, bei Einzelsanierungen oder im Rahmen von geplanten Strassensanierungen, werden die korrosionsanfälligen Wasserleitungen aus Metall durch Kunststoffleitungen ersetzt. Dadurch können die vorgeschriebenen, elektrischen Schutzmassnahmen bei Liegenschaften beeinträchtigt oder ihre Funktion ganz einbüssen.

Gemäss den geltenden Vorschriften ist der Eigentümer für eine korrekte Erdung seiner Liegenschaft verantwortlich. Aufgrund der Entwicklung im Leitungsbau und verschärfter Vorschriften, reicht die Erdung über den Wasserleitungsanschluss in vielen Fällen nicht mehr aus.

Überprüfung des Erders
Wir empfehlen Ihnen die Erdung bei Ihrer Liegenschaft durch einen konzessionierten Elektroinstallateur überprüfen zu lassen. Sollte sich herausstellen, dass die Wasserhauszuleitung als Erder verwendet wurde, bedarf es zwingend einen Ersatzerder.

Weiterführende Infromationen:

Elektrizitätsgesetz (EleG) 734.0 www.admin.ch
Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) 734.27 www.admin.ch
Werkvorschriften Schweiz (WVCH) www.strom.ch
Spezielle Anschlussbedingungen der Energie Opfikon AG www.energieopfikon.ch
Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) www.esti.admin.ch

Energie Opfikon AG
Industriestrasse 37 • 8152 Glattbrugg • Telefon 043 544 86 00 • info@energieopfikon.ch • www.energieopfikon.ch